



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-8/2023/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Bonk, Steffen
Datum:	28.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	13.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Tierheims Hochtaunus**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt, für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims Hochtaunus in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 € pro Einwohner einzustellen.

### **Begründung:**

Der Tierheim Hochtaunus e.V. betreibt das in Oberursel ansässige Tierheim. Die Stadt Steinbach (Taunus) bedient sich des Tierheimes Hochtaunus zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe – der artgerechten Unterbringung von Fundtieren.

Die Stadt ist neben den übrigen Hochtaunuskreiskommunen, dem Landkreis und den Organisationen des Tierschutzes ordentliches Mitglied des Vereins. Aufgrund des baufälligen und nicht mehr sanierungsfähigen Verwaltungsgebäudes mit Quarantäneunterbringung, Tierbehandlungszimmer und Verwaltungsräumlichkeiten wurde im Frühsommer 2021 im Vereinsvorstand und der Mitgliederversammlung der Beschluss zum Neubau des Verwaltungsgebäudes getroffen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 04. Oktober 2022 hatte man sich unter den kommunalen Mitgliedern des Vereins darauf verständigt, dass die Städte und Gemeinden für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 bei ihren jeweiligen Haushaltsplanungen entsprechende Investitionszuschüsse für den Tierheimneubau analog der geplanten Bauphase vorsehen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 24. Januar 2023 wurde beschlossen, dass alle Vertretungskörperschaften den hier zu beschließenden Grundsatzbeschluss fassen. Die Einstellung

des gesamten auf die Stadt Steinbach entfallenden Betrages des Investitionszuschusses im Haushaltsjahr 2024 ist aufgrund der bisher noch nicht vorliegenden zeitlich definierten Bauphasen bzw. mangels eines Mittelabflussplanes für die Investition sinnvoll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der anteilige Investitionskostenzuschuss für die Stadt Steinbach (Taunus) beträgt anhand der aktuellen Einwohnerzahl rund 109.000 €. Die Mittel sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 entsprechend einzuplanen und vorzuhalten.

Zuschüsse Dritter, die den Finanzierungsanteil der Gemeinden und Städte reduzieren würde, sind nicht zu erwarten.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister